

Herrn

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Klappe (Durchwahl)	Datum
-	-	vci/chl/wei	389	06.08.2010

GENERALAGENTUR-VEREINBARUNG, gültig ab 01.10.2010

Sehr geehrter Herr

gemäß den mit Ihnen geführten Gesprächen wird eine Generalagentur-Vereinbarung, gültig ab **01.10.2010** mit Ihnen abgeschlossen. Den entsprechenden Vertrag samt Provisions- tabellen legen wir diesem Schreiben bei.

Ergänzend dazu wird vereinbart:

1. Leistungsabhängige Folgeprovisionsgarantie (siehe dazu Punkte 6. und 7.)

Folgende Folgeprovisionsgarantie wird vereinbart:

€ xxxxx,- p.m.,

zwölfmal zahlbar p.a., längstens bis 30.09.2015. Gegengerechnet werden die Folge- provisionen aus der S- / U-Versicherung.

Ein allfälliges zum 30.09.2015 bestehendes Guthaben wird ausbezahlt, ein Minus ab- geschrieben. Ab 01.10.2015 werden die Folgeprovisionen nach dem Ist-System ver- rechnet und ausbezahlt.

Falls der GA-Vertrag Ihrerseits (gleichgültig aus welchen Gründen) oder durch die Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft aus einem der nachstehend angeführten Gründe vor dem 30.09.2015 aufgekündigt wird, so ist der entstandene Garantielasten- saldo wie umseitig angeführt anteilig zurückzubezahlen.

- Wenn Sie nicht (mehr) im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind;
- wenn Sie keine Deckung durch eine Vermittlerhaftpflichtpolizze (mehr) haben;
- wenn Ihre Zielerfüllung in ABD, C und L – gerechnet nach der Basler Clubwertung – im Kumul unter 50 % liegt und
- wenn wichtige Gründe nach § 22, Handelsvertretergesetz, vorliegen.

./.

Garantie-Zeitraum	Rückzahlungsquote
01.10.2010 – 30.09.2011	100 %
01.10.2011 – 30.09.2012	90 %
01.10.2012 – 30.09.2013	80 %
01.10.2013 – 30.09.2014	70 %
01.10.2014 – 30.09.2015	60 %

2. **Leistungsabhängiges Abschlußprovisionskonto** (siehe dazu Punkte 6. und 7.)

Sie erhalten ein leistungsabhängiges Abschlußprovisionskonto in der Höhe von

€ xxxxx,- p.m.,

zwölfmal zahlbar p.a., unbefristet, bis auf jederzeitigen Widerruf.

Ein allfälliges zum Ende des Akontierungszeitraumes bestehendes Guthaben wird ausbezahlt, ein Minus ist zurückzubezahlen. Bei Auflösung des Generalagentur-Vertrages (gleichgültig aus welchen Gründen und von welchem der beiden Vertragspartner), ist der entstandene Lastensaldo aus dem Abschlußprovisionskonto ebenfalls zurückzubezahlen.

Ab Beendigung des Abschlußprovisionskontos werden die Provisionen nach dem Ist-System verrechnet und ausbezahlt.

3. **Bestandszuwachs-Bonifikation**

Die diesbezügliche Ausschreibung finden Sie in der Anlage.

4. **Deckungsbeitrags-Beteiligung**

Die diesbezügliche Ausschreibung finden Sie ebenfalls in der Anlage.

5. **Leistungsabhängiger Bürokostenzuschuß** (siehe dazu Punkte 6. und 7.)

Sie erhalten einen leistungsabhängigen Bürokostenzuschuß von € xxxxx,- p.m., zwölfmal zahlbar p.a., längstens bis 31.12.2015.

Ab 01.01.2016 erhalten Sie einen Bürokostenzuschuß von € xxxxx,- p.m., zwölfmal zahlbar p.a., unbefristet bis auf jederzeitigen Widerruf.

6. Ziele

Wir erwarten einen jährlichen Bestandszuwachs unter Bedachtnahme einer positiven Deckungsbeitragsentwicklung (siehe Vereinbarung über Deckungsbeitrags-Beteiligung) von mindestens:

Zeitraum	ABD	C*	L-VSU **)
01.10.2010 – 30.09.2011			
01.10.2011 – 30.09.2012			
01.10.2012 – 30.09.2013			
01.10.2013 – 30.09.2014			
01.10.2014 – 30.09.2015			

*) **C: Jahresnettoprämie (= xxxxxx lt. IVA)**

) **L-VSU: gewertete VSU / Bewertungssumme entspricht einer JNP von € xxxxxx

7. Zielunterschreitung

Die von uns zu leistenden Zahlungen gemäß den Punkten 1., 2. und 5. setzen die Erreichung der unter Punkt 6. angeführten Ziele voraus.

Liegt die aliquote Zielerfüllung in ABD, C und L – gerechnet nach der Basler Clubwertung – im Kumul unter 80 %, so können die Vergütungen gemäß den Punkten 1., 2. und 5. auch während der Laufzeit seitens der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft im gleichen Ausmaß wie die Unterschreitung gekürzt oder gänzlich gestrichen werden.

Erstmalig erfolgt eine Zielüberprüfung nach drei Monaten mit Ende Dezember 2010; anschließend monatlich.

8. Starthilfe

Sie erhalten eine einmalige Starthilfe in der Höhe von maximal € xxxxxx,-:

€ xxxxxx,- werden im Oktober 2010 ausbezahlt.

€ xxxxxx,- werden im Jänner 2013 ausbezahlt, sofern die kumulierte Zielerfüllung (Basler Clubwert in ABCD und LV) per 31.12.2012 > 120% ist.

Wird gegenständlicher Agenturvertrag innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren aufgelöst, so verpflichten Sie sich, die Starthilfe wie nachstehend angeführt anteilig zurückzubezahlen:

Zeitraum	Rückzahlungsquote
01.10.2010 – 30.09.2011	100 %
01.10.2011 – 30.09.2012	80 %
01.10.2012 – 30.09.2013	60 %
01.10.2013 – 30.09.2014	40 %
01.10.2014 – 30.09.2015	20 %

9. Rechtsschutz-Deckung

- 9.1.** Die Rechtsschutzdeckung gilt nur für Passiv-Prozesse.
- 9.2.** Mutwillige Prozessführung (hierbei wird analog auf die Bestimmungen der Verfahrenshilfe hingewiesen) wird keinesfalls von der Basler Versicherung bezahlt.
- 9.3.** Für Schulden jeglicher Art bei Ihrer Vorgesellschaft – egal ob Provisions- und / oder Akontorückstände, Wechselvereinbarungen, etc. - gibt es seitens der Basler ebenfalls keine Rechtsschutzdeckung.
- 9.4.** Die Rechtsschutzdeckung wird insgesamt mit € **xxxxxx,-** limitiert.
- 9.5.** Sollten Sie – aus welchem Titel und Grund auch immer – durch die anwaltlichen Aktivitäten Geld von der Vorgesellschaft bekommen, so gehört dieser Betrag der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft (maximiert mit den Anwaltskosten). Geld über die Anwaltskosten hinaus gehört Ihnen.

10. Wettbewerb

Sie nehmen an den bei der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich ausgeschrieben Wettbewerben bei Erreichung der jeweiligen Wettbewerbsziele teil.

11. Prämienübernahmen in den AB- und D-Sparten

Es werden maximal bis zu 100 % unserer Jahresnettoprämie für Neugeschäft ohne Kürzung Ihrer Abschlussprovision übernommen (gilt nur für Firmengeschäft).

12. Rabattierungen

Es gelten die Rabattrichtlinien für neue Vertriebspartner gemäß Basler Regulativ. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Landesleiter. Im Bedarfsfall kann die Prämie des Vorversicherers um maximal 10% unterschritten werden.

13. Sonstiges

13.1. Ausnahmeregelung für Geschäftsplacierung

Ergänzend zu Punkt 2. des beiliegenden Generalagentur-Vertrages wird festgehalten, dass Versicherungsverträge unter folgenden Voraussetzungen auch bei anderen Gesellschaften placiert werden können:

Wenn

- a)** die Basler das Risiko nicht zeichnet oder der Versicherungsvertrag von der Basler gekündigt wurde;
- b)** der Kunde es ausdrücklich wünscht und das betreffende Risiko nicht im Vertragsbestand der Basler ist.

- 13.2.** Sie erhalten für Ihre eigenen Versicherungen, die Sie bei uns abschließen, Rabatte gemäß Betriebsvereinbarung, wie sie für Angestellte unserer Gesellschaft gelten; dies gilt auch für eventuelle Subagenten.
- 13.3.** Rabatt- und Deckungszusagen werden gesondert geregelt.
- 13.4.** Für Ihre Tätigkeit im Rahmen dieses Generalagentur-Vertrages stellen wir Ihnen bei Bedarf bis auf jederzeitigen Widerruf die benötigte Hardware samt Zubehör zur Verfügung.
- 13.5.** Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner, mit Ausnahme der Zahlungen gemäß den Punkten 1., 2. und 5. Diese können bei Nichterfüllung der Zielvorgaben seitens der Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft einseitig geändert werden.
- 13.6.** Sämtliche in diesem Schreiben angeführten Zahlungen werden auf Ihre nachstehend angeführte Bankverbindung überwiesen (**bitte hier eintragen**):

Bank: Bankleitzahl:

Kontonummer: lautend auf:

13.7. Wir ersuchen um Übermittlung

- einer Kopie Ihres Gewerbescheines;
- eines Nachweises über die Registrierung im Vermittler-Register vor und nach Eintrag unserer Gesellschaft;
- eines Firmenbuchauszuges sowie
- einer Kopie Ihrer bestehenden Vermittler-Haftpflicht-Polizze oder
- Zusendung eines diesbezüglichen Versicherungsantrages.

13.8. Hinsichtlich der Kündigungsfristen gelten die Bedingungen gemäß der beiliegenden Generalagentur-Vereinbarung.

13.9. Diese Vereinbarung wird in zwei Originalexemplaren errichtet und unterliegt österreichischem Recht.

Wir freuen uns über das Zustandekommen dieser Vereinbarung und bitten zum Zeichen Ihres Einverständnisses um Retournierung eines gegengezeichneten Exemplares.

Mit freundlichen Grüßen

Basler
Versicherungs-Aktiengesellschaft
in Österreich

für die Regionaldirektion:.....
LDir. Prok. H. Plut

Zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlagen

wie erwähnt

Verteiler:

Orig. f. GA / VCI
Kopie f. LD / FRW